



**Fakultät Sozialwesen**

---

**CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS**  
**Studienrichtung Soziale Dienste in der Justiz**

# CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

## Studienrichtung Soziale Dienste in der Justiz

### **Studiengangsleitung Soziale Dienste in der Justiz**

Prof. Dr. Günter Rieger

Tel.: 0711/1849-730

Mail: [guenter.rieger@dhw-stuttgart.de](mailto:guenter.rieger@dhw-stuttgart.de)

### **Sekretariate**

Frau Margit Kocksch

Tel.: 0711/1849-721

[margit.kocksch@dhw-stuttgart.de](mailto:margit.kocksch@dhw-stuttgart.de)

Frau Jutta Braun

Tel.: 0711/1849-723

[jutta.braun@dhw-stuttgart.de](mailto:jutta.braun@dhw-stuttgart.de)

## Inhalt

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium	4
Rahmenplan für das Praxisstudium	4
Aufbau des Praxisstudiums	5
Transferaufgaben	5
Praxisanleitung	6
Unterstützung durch die DHBW Stuttgart	7
Evaluation und Dokumentation	7
Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit	7
Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Soziale Dienste in der Justiz	8
Lernorte	8
1. Praxisphase	9
Kennen lernen des Arbeitsfeldes: Klientel, Mitarbeiter, Aufbau und Verwaltungsabläufe der Institution	9
2. Praxisphase	10
Vertiefung der Arbeitsvollzüge am Arbeitsort: Teilnahme an Besprechungen, Angebote für Klienten, Verwaltung	10
3. Praxisphase	11
Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation (s. S. 13)	11
4. Praxisphase	11
Mitarbeit in der Institution: Übernahme von Aufgaben, eigene Projekte	11
5. Praxisphase	12
Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution: Eigenständiges Arbeiten, Mitarbeit im Leitungsbereich, Bachelorarbeit	12
6. Praxisphase	13
Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten, Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeit	13
3. Praxisphase	14
Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation) Erarbeitung eines Ausbildungsplans, Kennen lernen der neuen Einrichtung, Teilnahme und Mitarbeit an den sozialarbeiterischen Angeboten/Leistungen der Einrichtung	14
Lernergebnisse	15

## Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Die Hinweise sowie ein [Praxishandbuch](#) sind darüber hinaus im Internet verfügbar und können in der jeweiligen Fassung online abgerufen werden ([www.dhbwstuttgart.de/sozialwesen](http://www.dhbwstuttgart.de/sozialwesen)).

Es gelten darüber hinaus die [Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

## Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für den/die Studierende/n, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand des/der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er wird auch dem/der zuständigen StudiengangsleiterIn der Fakultät Sozialwesen übermittelt.

Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im [„Praxishandbuch“](#) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen - zu finden.

## Aufbau des Praxisstudiums

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit dem/der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das

Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan niedergelegt und dienen der Orientierung des Anleiters/der Anleiterin ([www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen](http://www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen)).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung und die Klienten kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können. Der Anleiter/die Anleiterin sollte während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dazu finden Sie im Folgenden nähere Informationen.

Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

## Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen, Modulen, finden Sie im „[Modulhandbuch](#)“.

## Praxisanleitung

Kern des Praxisstudiums stellt die Anleitung durch Diplom-Sozialarbeiter oder

Sozialpädagogen dar. Es können auch Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung die Praxisanleitung übernehmen. Der/die für den/die Studierende/n verantwortliche PraxisanleiterIn wird dem/der StudiengangsleiterIn namentlich benannt.

Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im [„Praxishandbuch“](#).

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter/in und Studierendem/r besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (s. a. den [Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase](#)).

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung steht das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln des/der Studierenden beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten des/der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des [Gesprächsleitfadens zum Ende einer Praxisphase](#) festgehalten und auch dem/der zuständigen Studiengangsleiter/in der Dualen Hochschule übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden Gelegenheit zu regelmäßigen Anleitersgesprächen geboten wird.

## Unterstützung durch die DHBW Stuttgart

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen StudiengangsleiterInnen sind Ansprechpartner bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

## Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung. Im [„Praxishandbuch“](#) stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitergespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

## Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit

Nach Abschluss des Studiums an der Duale Hochschule Baden-Württemberg – Fakultät Sozialwesen sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglicht, eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegen zu wirken.
- Die Adressaten der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

## Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Soziale Dienste in der Justiz

### Lernorte

Zu den Lernorten der Sozialen Arbeit in den Sozialen Diensten in der Justiz gehören:

- Sozialen Dienste in den Vollzugsanstalten der Länder (U-Haft; Strafhaft, Jugendstrafvollzug)
- Die Bewährungshilfe in freier und staatlicher Trägerschaft (in Baden-Württemberg: NEUSTART gGmbH)
- Die Erwachsenengerichtshilfe
- Die Jugendgerichtshilfe bei den Jugendämtern
- Die freie Straffälligen- und Bewährungshilfe
- Spezifische Projekte im Bereich der Resozialisierung (z.B. Strafvollzug in freier Form usw.)
- Einrichtungen zum Täter-Opferausgleich, der Gewaltprävention usw.
- Einrichtungen des Opferschutzes und der Opferarbeit

Themenschwerpunkte der Sozialen Arbeit in diesen Einrichtungen sind:

- Prävention und Resozialisierung
- Psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung straffälliger Menschen
- Vermittlung und Koordination von Hilfeleistungen (Case-Management)
- Aufarbeitung der Straftat und Risk-Management
- Beziehung, Familie, Arbeit, Schulden, Freizeit, Sucht, Migration, Gewalt
- Gutachterliche Stellungnahmen der Sozialen Arbeit
- Bürgerengagement in den Sozialen Diensten der Justiz
- Arbeit mit Angehörigen
- Arbeit mit Opfern



## 1. Praxisphase

Kennen lernen des Arbeitsfeldes: Klientel, Mitarbeiter, Aufbau und Verwaltungsabläufe der Institution

### Inhalte der praktischen Ausbildung der Studierenden

- I.1 Einführung ins Team / Kontaktaufnahme zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung
- I.2 Erarbeiten des Ausbildungsplans im Rahmen eines Anleitungsgesprächs
- I.3. Ausführliche Information und Einführung zu relevanten Sicherheitsbestimmungen, arbeits-, sozial,- und strafrechtlichen Rahmenbedingungen sowie einschlägiger Verwaltungsvorschriften (Schweigepflicht, Datenschutz usw.)
- I.4 Kennen lernen des Klientels und deren Bedarfe; Reflexion der Lebenslagen des Klientels
- I.5 Kennen lernen der Routinen und des täglichen Ablaufs (Aktenführung, Datenverarbeitung usw.)
- I.6 Kennen lernen des gesamten Institution und deren unterschiedlichen Arbeitsbereiche: Trägerbegriff, Finanzierung, Auftrag der Einrichtung/des Dienstes, organisatorischer Aufbau, Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe
- I.7 Diskussion ethischer Aspekte im Umgang mit dem Klientel
- I.8 Einführung in die Fallarbeit (Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Gesprächen mit Klienten)
- I.9 Teilnahme an Aktivitäten und Angeboten mit und für Klienten
- I.10 Teilnahme an besonderen Aufgaben, z.B. Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen, Angehörigengesprächen, Informationsveranstaltungen, Teambesprechungen und Supervision
- I.11 Verantwortliche Übernahme kleiner Aufgaben
- I.12 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- I.13 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

## 2. Praxisphase

Vertiefung der Arbeitsvollzüge am Arbeitsort:  
Teilnahme an Besprechungen, Angebote für Klienten, Verwaltung

### Praktische Ausbildung der Studierenden

- II.1 Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision
- II.2 Mitwirken am Alltag der Einrichtung
- II.3 Mitwirken bei Aktivitäten und Angeboten mit und für Klienten (begleitet), z.B.: Einzelgespräche und Gruppenangebote
- II.4 Kennen lernen der Kooperationsnetzwerke mit anderen Institutionen
- II.5 Beobachtung, Teilnahme und Reflexion sozialarbeiterisch, methodischen Handelns (Anamnese, Fallverstehen, Planung, Durchführung, Evaluation)
- II.6 Anleitung zur Erstellung von Hilfeplänen (Vollzugsplan, Bewährungsplan, Behandlungsplan usw.)
- II.7 Reflexion der Umsetzung von Hilfeplänen
- II.8 Kennen lernen von Möglichkeiten der Konfliktlösung und Krisenintervention
- II.9 Reflexion alltäglicher Problemstellungen, Haltungen und der Berufsrolle; Reflexion der eigenen Grenzen; Nähe und Distanz; Selbstsorge
- II.10 Vermittlung kriminologischen Grundwissens
- II.11 Mitgestaltung von Angehörigenarbeit
- II.12 Weiteres Kennen lernen von Verwaltung und Rechtsbezügen
- II.13 Übernahme von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können II.14 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

## 3. Praxisphase

**Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation (s. S. 14)**

## 4. Praxisphase

### Mitarbeit in der Institution: Übernahme von Aufgaben, eigene Projekte

#### Praktische Ausbildung der Studierenden

- IV.1 Übernahme von Aufgaben und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben (Erstellung von Anamnesen; Anfertigung von Berichten, Begleitung von Klienten usw.)
- IV.2 Bezugsperson für Klienten sein (abhängig von Arbeitsauftrag und Kompetenzen des Studierenden)
- IV.3 Kleinere Angebote/Projekte für Klienten/Gruppen übernehmen: methodischdidaktische Planung und Durchführung, Reflexion und Evaluation
- IV.3 Verwaltungsinstrumente eigenständig handhaben lernen
- IV.4 Gestaltung und Durchführung von Angehörigenarbeit
- IV.5 Vorbereitung und Leitung einer Teamsitzung, Besprechung o. ä.
- IV.6 Erstellen von Protokollen
- IV.7 Beteiligung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an Gremien und Ausschüssen) und der Qualitätsentwicklung
- IV.8 Auseinandersetzung mit Förderungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten von Bürgerengagement und Ehrenamt
- IV.9 Reflexion der Bedingungen sozialpädagogischen Handelns in der Institution
- IV.10 Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- IV.11 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- IV.12 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

## 5. Praxisphase

**Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution:  
Eigenständiges Arbeiten, Mitarbeit im Leitungsbereich,  
Bachelorarbeit**

### **Praktische Ausbildung der Studierenden**

- V.1 Mitwirkung bei Aufnahmen von Klienten in die Institution
- V.2 Durchführung von Angehörigengesprächen
- V.3 Eigenständige Planung und Durchführung von Beratungsgesprächen/Angeboten/Projekten (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit usw.)
- V.4 Kennen lernen der Leitungsaufgaben
- V.5 Selbständiges Verhandeln/Kooperieren mit anderen Behörden und Einrichtungen
- V.6 Kennen lernen der Öffentlichkeitsarbeit
- V.7 Teilnahme an Gremien, Sitzungen, Lobbyarbeit
- V.8 Einführung in Netzwerkarbeit, Case Management oder anderen für die Einrichtung spezifischen Ansätzen methodischen Handelns
- V.9 Hospitation in anderen (Teil-)Bereichen der Institution; tlw. Mitarbeit in anderen Bereichen
- V.10 Erstellen der Bachelorarbeit (evtl. auch in der 6. Praxisphase)
- V.11 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- V.12 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

## **6. Praxisphase**

### **Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten, Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeit**

#### **Praktische Ausbildung der Studenten und Studentinnen**

- VI.1 Verantwortliche Übernahme von Aufgaben, Projekten und Angeboten
- VI.2 Übernahme eigener Klienten/Vertretungsaufgaben
- VI.3 Reflexion der Selbst- und Fremdbilder, z.B.: Angehörigenperspektive, Bedürfnisse der Klienten, Reflexion der Arbeit unter Beteiligung des Teams, Forderungen des Trägers, Öffentlichkeit, etc.
- VI.4 Austausch über die Gesamtsituation in der Institution und mit den unterschiedlichen Perspektiven auf die fachliche Arbeit
- VI.5 Mitwirkung bei Leitungsaufgaben
- VI.6 Teilnahme an / Leitung von Sitzungen
- VI.7 Kooperation mit internen und externen Berufsgruppen
- VI.8 Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen
- VI.9 Vertiefte Auseinandersetzung mit ethischen Fragen
- VI.10 Reflexion über die entwickelte berufliche Identität
- VI.11 Evtl. Bachelorarbeit (wenn nicht bereits im 5. Semester)
- VI.12 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase: Reflexion des gesamten Verlaufs der Praxisphasen

## **3. Praxisphase**

### **Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation)**

**Erarbeitung eines Ausbildungsplans,  
Kennen lernen der neuen Einrichtung, Teilnahme und Mitarbeit an den  
sozialarbeiterischen Angeboten/Leistungen der Einrichtung**

#### **Praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten**

- III.1 Erarbeitung des Ausbildungsplans mit der Anleitung
- III.2 Kennen lernen der Einrichtung und ihrer Aufgabenstellungen, bzw. der Konzeption; Hinweise auf besondere Schwierigkeiten
- III.3 Kennen lernen des Arbeitsplatzes und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe und methodischen Grundlagen
- III.4 Kennen lernen der Regeln der Institution und der arbeitsrechtlichen Hintergründe: Aufsichts-/ Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten, etc.
- III.5 Kennen lernen der Klientel und deren Lebenslagen
- III.6 Beobachtung, Teilnahme, Mitarbeit an sozialarbeiterischem methodischem Handeln
- III.6 Teilnahme an den für die Einrichtung typischen Angeboten
- III.7 Eigenständiges Handeln (Klientenarbeit, kleines eigenständiges Projekt im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung wie der Kompetenzen des Studierenden usw.)
- III.8 Reflexion des Handelns
- III.9 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

(Hinweis: Im Rahmen der Wahlpflichtstation darf in Absprache mit dem Anstellungsträger und der ausführenden Einrichtung höchstens die Hälfte des jährlich zustehenden Urlaubs genommen werden)

## Lernergebnisse

Nach Abschluss der sechs Praxisphasen sollten die Studierenden in der Studienrichtung Soziale Dienste in der Justiz folgende Kompetenzen erworben haben:

### **Bereich 1: Wissenskompetenz**

- Die Studierenden kennen die für ihr Praxisfeld relevanten theoretischen Konzepte und methodischen Ansätze.
- Die Studierenden setzen sich mit den besonderen strukturellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Bedingungen auseinander, unter denen Soziale Arbeit im Praxisfeld geleistet wird.
- Die Studierenden sind befähigt, die spezifischen Aufgaben im jeweiligen Praxisfeld differenziert zu erkennen und professionelle Handlungskonzepte zu entwerfen.

### **Bereich 2: Handlungskompetenz**

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen ihrer Klientel, den Bedingungen der Einrichtungen und besitzen ein breites methodisches Repertoire, mit dem wirkungsvolle Interventionen ermöglicht werden.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, einen eigenständigen fachlichen Standpunkt zu entwickeln, zu begründen und zu vertreten.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, fachliche Handlungen zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

### **Bereich 3: Sozial-ethische Kompetenz**

- Berufliche Handlungen im Praxisfeld sind ethisch begründet.
- Die Studierenden sind zu einem fachlichen wie ethischen Diskurs über die Gründe für ihre Interventionen befähigt.

### **Bereich 4: Selbstkompetenz**

- Praktische und theoretische Eindrücke führen bei den Studierenden zu einer ausbalancierten inneren Verfasstheit, die beruflich verantwortbare Leistungen erst ermöglicht.
- Die Studierenden sind in der Lage, typische Spannungsfelder und Handlungsparadoxien der Sozialarbeit als solche wahrzunehmen und auszubalancieren.
- Die Studierenden sind in der Lage sich neue fachlichen Entwicklungen im Praxisfeld anzueignen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.